

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 7. Januar 2015

Motion von Dr. Urs Egger und Marc Hohl betreffend die Zentralisierung der Kommunikationsaufwendungen über die Informationsbeauftragte unter Reduktion von Kommunikationsstellen, Bericht und Abschreibung

Am 9. November 2011 reichten Gemeinderäte Dr. Urs Egger (FDP) und Marc Hohl (FDP) folgende Motion, GR Nr. 2011/419, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie die Kommunikationsaufwendungen der Stadtverwaltung über die Informationsbeauftragte zentralisiert werden können unter nachhaltiger Reduktion von Kommunikationsstellen in den folgenden Dienstabteilungen: Stab StP 0.5, Stapo 1.0, SRZ 1.0, GUD DS 0.8, Stadtspital Triemli 0.4, UGZ 1.0, TED DS 0.6, ERZ 1.5, GSZ 1.0, HBD DS 2.0, AfS 0.8, ewz 2.0, VBZ 1.0, Wasserversorgung 0.5, SSD DS 0.9, Schulamt 0.3, SD ZV 1.0, SEB 0.2, SOD, 1.95.

Begründung:

Wie in der Weisung 2009/157 vom Stadtrat dargelegt wird, umfasste die städtische Kommunikation Ende 2010 85 Stellen. Gemäss dieser Weisung werden bereits heute viele Aufgaben der Kommunikation durch die Informationsbeauftragte des Stadtrates für die Departemente wahrgenommen. Viele der beschriebenen Aufgaben von Kommunikationsverantwortlichen in den Departementen und Dienstabteilungen können zentral wahrgenommen werden. So kann z.B. die Pflege der Homepage von einer zentralen Stelle aus abgedeckt werden. Departementssekretariate können ihre Kommunikationsaufgaben mit je maximal einer Stelle erfüllen. Es ist klar, dass z.B. beim Polizeidepartement ein grösserer Bedarf an aktueller Information der Bevölkerung besteht als bei andern Departementen.

Wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen zentraler Aufgabenerfüllung und deren Unterstützung für die Departemente. Der Stadtrat soll daher die Aufgaben der zentralen Informationsbeauftragtenstelle des Stadtrates und deren Zusammenarbeit mit andern Stellen näher umschreiben. Viele in der erwähnten Weisung aufgeführten Aufgaben wie z.B. Bevölkerungskommunikation oder politische Kommunikation betreffen die gesamte Stadt und sollen daher von einer für die gesamte Stadtverwaltung tätigen Stelle betreut werden. Interne Kommunikation und Informationen über spezifische Dienstleistungen der jeweiligen Dienstabteilungen verbleiben bei diesen.

Mit Zuschrift vom 18. April 2012 an den Gemeinderat nahm der Stadtrat zur eingereichten Motion Stellung und empfahl, diese abzulehnen und in ein Postulat umzuwandeln. Der Gemeinderat beschloss am 16. Januar 2013, das Anliegen als Motion zu überweisen. Er änderte den Motionstext dahingehend, als dass die konkreten Nennungen von Reduktionen in den Departementen und Dienstabteilungen gestrichen wurden, so dass der überwiesene Motionstext wie folgt lautet: *«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie die Kommunikationsaufwendungen der Stadtverwaltung über die Informationsbeauftragte zentralisiert werden können unter nachhaltiger Reduktion von Kommunikationsstellen.»* Der Stadtrat hat innert zweier Jahre nach Überweisung der Motion die verlangten Anträge vorzulegen. Wenn nach seiner Beurteilung auf den Auftrag verzichtet werden sollte, hat er einen begründenden Bericht vorzulegen. Schliesst sich der Gemeinderat dieser Beurteilung nicht an, wird dem Stadtrat eine Nachfrist von drei bis zwölf Monaten zur Vorlage der verlangten Anträge eingeräumt (Art. 92 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats).

Der städtische Informations- und Kommunikationsauftrag erfolgt in einem anspruchsvollen Umfeld, muss zahlreichen und hohen Anforderungen von Anspruchsgruppen genügen und gleichzeitig effizient und zweckmässig erfolgen. Das grundsätzliche Anliegen der Motion ist berechtigt. Der Stadtrat hat die geforderte Zentralisierung der städtischen Kommunikation dementsprechend geprüft und kommt nach vertiefter Prüfung zum Schluss, dass sich an den in der Antwort auf das Postulat zur Effizienzverbesserung zwischen den Kommunikationsverantwortlichen (GR Nr. 2009/157) dargelegten Erkenntnissen keine grundlegenden Änderungen ergeben haben und dass es nicht zielführend wäre, die Kommunikationsaktivitäten

über die Informationsbeauftragte des Stadtrats bei der Stadtkanzlei noch weiter zu zentralisieren.

Die einzelnen Aufgaben bzw. Tätigkeiten und Projekte der Stadtverwaltung sind in den Departementen und ihren Dienstabteilungen verortet. Die jeweilige Kommunikation erfolgt deshalb auch direkt aus den Departementen. Eine Zentralisierung sämtlicher Aufgaben der externen Kommunikation in der Stadtkanzlei würde dabei der üblichen departementalen Organisation der Stadtverwaltung zuwiderlaufen, die für Querschnittsbereiche wie beispielsweise das Personalwesen, das Finanzwesen, das Rechtswesen, die Informatik, das Archivwesen und die Kommunikation jeweils eine zentrale Stelle für Koordinations- und Unterstützungsfunktionen und dezentrale Stellen für die departements- und dienstabteilungsspezifische Erledigung der anfallenden Aufgaben vorsieht. Diese Organisationsform bewährt sich. Im Bereich der Kommunikation leitet die Informationsbeauftragte des Stadtrats die organisatorische und thematische Koordination gesamtstädtischer Kommunikationsgeschäfte und leistet zentrale Kommunikationsunterstützung. Die eigentliche Umsetzung übernehmen dezentral die Kommunikationsleitenden in den Departementen, die inhaltlich nahe an den Geschäften sind. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass die Standards und zentralen Richtlinien der städtischen Kommunikation eingehalten werden. Dieses Modell hat sich in der Praxis auch in einem kommunikativ komplexer werdenden Umfeld und bei wachsenden Herausforderungen bewährt und als effizient erwiesen.

Eine noch weitergehende Zentralisierung der Kommunikation bei der Stadtkanzlei würde auch inhaltlich dem Ziel widersprechen, dass die Stadt Zürich aktiv, verständlich und schnell über ihre Tätigkeiten und Vorhaben informiert. Dafür ist eine dezentrale Struktur sehr gut geeignet. Im Gegensatz zu einer zentralisierten Abteilung sind dezentrale Kommunikationsstellen mit den Geschäftsfeldern und aktuellen Themen der einzelnen Departemente und Dienstabteilungen unmittelbar vertraut, und die Information zuhanden der Öffentlichkeit erfolgt direkt «von der Quelle».

Hingegen ist es zweckmässig und im Sinne der Effizienz, dass die Standards und Vorgaben für die städtische Kommunikation sowie zentrale Instrumente, die dezentral eingesetzt werden, von zentraler Stelle kommen. Dies ermöglicht Synergien bei der Beschaffung und beim Betrieb. Dieser Tatsache hat der Stadtrat bereits mit mehreren Zentralisierungsschritten Rechnung getragen. So wurde beispielsweise schon 2003 ein Content-Management-System für den städtischen Webauftritt eingeführt, das von den Internetdiensten der Stadtkanzlei in Zusammenarbeit mit der OIZ zentral betrieben und weiterentwickelt und dezentral in der Stadtverwaltung eingesetzt wird. 2006 wurde das städtische Erscheinungsbild vereinheitlicht und erweitert, sodass vermieden werden konnte, dass die Dienstabteilungen dezentral solche Richtlinien in vielfacher Ausprägung erarbeiten oder eigene Erscheinungsbilder kreieren. Mit dem STRB Nr. 995/2014 hat der Stadtrat per 1. Januar 2015 in Ergänzung zu den Richtlinien zum städtischen Erscheinungsbild verbindliche Publikationsleitlinien in Kraft gesetzt, die verstärkt auf bestehende zentrale Kanäle, Instrumente und Vorlagen setzen. Mit den gemeinsamen, verbindlichen Leitlinien soll auch das Kostenbewusstsein im Alltag gefördert werden. Die Publikationsleitlinien stellen die digitale und damit oftmals kostengünstiger realisierbare Publikation an erste Stelle vor die Produktion von Druckerzeugnissen, die nur noch mit Begründung erstellt werden sollen. Sie regeln zudem den massvollen und zielgruppen-gerechten Einsatz von regelmässigen Publikationen und unterstützen die Erstellung von Geschäftsberichten nur noch auf Basis einer gesetzlichen Grundlage. Im Social-Media-Bereich baute die Stadtkanzlei seit Januar 2012 einen zentralen Facebook-Kanal auf, wodurch die grosse Mehrheit der Departemente und Dienstabteilungen auf eigene Facebook-Profile verzichten konnte. Die Stadtkanzlei übernimmt zudem den Versand und die Veröffentlichung sämtlicher städtischer Medienmitteilungen (mit Ausnahme der Mitteilungen von Stadtpolizei, Schutz & Rettung, Verkehrsbetriebe und Elektrizitätswerk Zürich) und betreibt und unterhält

an zentraler Stelle die entsprechende Infrastruktur. Für das städtische Intranet wird seit 2014 eine neue zentrale Lösung angeboten, die den grundlegenden Ansprüchen sämtlicher Dienstabteilungen genügt und dezentrale, aufwendige Einzelprojekte überflüssig macht. Eine weiter verstärkte Zentralisierung des Unterhalts der städtischen Website wird bei der nächsten Neukonzeption des Webauftritts auf ihre Zweckmässigkeit und Effizienz geprüft.

Vor diesem Hintergrund und basierend auf der vertieften Auswertung durch die Kommunikationsleitenden-Konferenz unter Beizug eines externen Experten und den guten Erfahrungen mit dem jetzigen departementalen Modell erachtet der Stadtrat eine weitere Zentralisierung der personellen Ressourcen für die städtische Kommunikation bei der Stadtkanzlei als nicht zweckmässig und effizient und sieht darum davon ab. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kommunikationsstellen ist effizient und praxistauglich. Die Kommunikationsleitlinien beschreiben die Aufgabenteilung zwischen der Informationsbeauftragten des Stadtrats und den Kommunikationsleitenden in den Departementen sehr detailliert. Auf die in der Motionsbegründung angeregte noch nähere Umschreibung und entsprechende zusätzliche Reglemente und weiterführende Aufgaben- und Prozessbeschriebe will der Stadtrat verzichten.

Wie in der Antwort auf das Postulat GR Nr. 2009/157 ausgeführt, zählt der Stadtrat die Nutzung von Synergien und die kontinuierliche Effizienzprüfung in der Kommunikation zu seinen permanenten Aufgaben. Dies wirkt sich auch auf die Stellenwerte der Kommunikation aus. Die Allgemeine Verwaltung und die Departemente setzen per Ende 2014 die folgenden Stellenwerte für die Kommunikation ein: Stadtkanzlei 5,3; Präsidialdepartement 2,2; Finanzdepartement 5,3; Polizeidepartement 11,8; Gesundheits- und Umweltdepartement 7,9; Tiefbau- und Entsorgungsdepartement 10,4; Hochbaudepartement 6,4; Departement der Industriellen Betriebe 17,2; Schul- und Sportdepartement 7,15; Sozialdepartement 5,8. Total entfallen somit 79,45 Stellenwerte auf die Kommunikation. Gegenüber dem Stand per Ende 2010 entspricht dies einer Reduktion von 5,2 Stellenwerten und damit einem Minus von gut 6 Prozent. Sieben von neun Departementen haben ihre Stellenwerte für die Kommunikation reduziert. Die aktuelle Zahl der Stellenwerte liegt unter dem Wert per Ende 2007. Zusätzlich zu den der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats im September 2013 präsentierten 2,2 Stellenwerten, die abgebaut worden sind, hat die Erhebung per Ende 2014 ergeben, dass über die gesamte Stadtverwaltung gerechnet nochmals 3 Stellenwerte weniger für die Kommunikation eingesetzt wurden. Rund ein Viertel der Kommunikationsstellenwerte ist bei den Departementssekretariaten und bei der Stadtkanzlei angesiedelt und somit auf departementaler Stufe zentralisiert. Die departementalen Kommunikationsabteilungen betreuen dabei auch Kommunikationsaufgaben von Dienstabteilungen ohne eigene Kommunikationsstellenwerte.

Der Stadtrat nimmt die kontinuierliche Effizienzprüfung weiterhin als permanente Aufgabe wahr und strebt, wo zweckmässig und effizient, eine weitere Zentralisierung und Vereinheitlichung der Kommunikationsinstrumente und -kanäle an. Dabei gelten die Grundsätze des Stadtrats und der Stadtverwaltung:

- Die Qualität der städtischen Kommunikation ist hoch und soll hoch bleiben. Die Zürcherinnen und Zürcher sollen umfassend und gut darüber informiert werden, was die Stadt tut und plant.
- Die Stadt Zürich muss und will gemäss gesetzlichem Informationsauftrag aktiv und sachlich informieren. Die Informationen über die städtischen Aktivitäten stellen Transparenz her, ermöglichen die freie Meinungsbildung, fördern die Wahrnehmung der demokratischen Rechte und erleichtern die Kontrolle des staatlichen Handelns.

Auch mit seinen weiteren Anstrengungen zur Steigerung der Zweckmässigkeit und Effizienz der Kommunikation will der Stadtrat an diesen beiden Zielen festhalten und die entsprechend notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen für die städtische Kommunikation bereitstellen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend die Zentralisierung der Kommunikationsaufwendungen über die Informationsbeauftragte unter Reduktion von Kommunikationsstellen wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2011/419, von Dr. Urs Egger (FDP) und Marc Hohl (FDP) vom 9. November 2011 betreffend die Zentralisierung der Kommunikationsaufwendungen über die Informationsbeauftragte unter Reduktion von Kommunikationsstellen wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti